

***** Information im Auftrag von Herrn Bundesminister Rudolf Anschober *****

Sehr geehrte Frau Landessanitätsdirektorin!

Sehr geehrter Herr Landessanitätsdirektor!

wie heute vormittags von Gesundheitsminister Anschober, gemeinsam mit Bundeskanzler Kurz und Innenminister Nehammer angekündigt, wurden im Laufe des Tages insgesamt 1 Erlass und 3 Verordnungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) erarbeitet bzw. überarbeitet. Diese sollen einen Beitrag dazu leisten, den aktuell zu beobachtenden exponentiellen Anstieg von infizierten bzw. erkrankten Personen zu verlangsamen, um die absehbaren Versorgungsspitzen für das Gesundheitssystem abzuflachen.

In Kürze adressieren diese Verordnungen/ Erlässe folgende Bereiche:

1. *Die Einreise nach und Durchreise durch Österreich aus Italien kommend*
2. *Die Ausweitung der Einschränkung direkter Flugverbindungen*
3. *Die Einstellung des Zugverkehrs von Italien nach Österreich*
4. *Die Einschränkung von Veranstaltungen*

Die Vollziehung des Erlasses zur Einschränkung von Veranstaltungen liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden. Daher ist von diesen eine entsprechende Verordnung zu verfügen, welche Veranstaltungen in ihrem Wirkungsbereich (wie im Text des Erlasses beschrieben) bis 3.4.2020 untersagt.

Konkret bedeutet dies, dass alle Veranstaltungen, bei welchen

- mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder
- mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen, bis jedenfalls 3.4.2020 untersagt werden sollen.

Dies gilt grundsätzlich für alle Veranstaltungen (Menschenansammlungen) lt. Epidemiegesetz, z.B. Veranstaltungen in Betrieben, Unternehmen, Schulen, Hochschulen, Kindergärten, Pflegeheimen, zu religiösen Zwecken oder in touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten.

Ausgenommen sind jedoch Veranstaltungen, die für ein gutes Miteinander und unsere Gesellschaft eine wichtige Grundlage sind.

Konkret ausgenommen (und damit nicht untersagt) sind auch größere Zusammenkünfte von Menschen

- bei Sitzungen des Landtags, des Gemeinderats, der Bezirksvertretung oder im Rahmen der öffentlichen Verwaltung
- von Polizei, Rettung, Feuerwehr und Bundesheer
- in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhausambulanzen)
- in Supermärkten, Einkaufszentren, Restaurants, auf Märkten (zur Versorgung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens)

- im Rahmen der regulären Arbeitstätigkeit in Unternehmen sowie bei Betriebsversammlungen
- sowie im öffentlichen Personenverkehr (und den dazugehörigen Bahnhöfen etc.) Nicht explizit als Ausnahme definiert und daher von den Einschränkungen betroffen, sind beispielsweise Menschenansammlungen über der oben definierten maximalen Personenanzahl (in einem Raum)
- bei Hochzeiten und Begräbnissen
- in Bädern, Wellnessbereichen, Fitnessseinrichtungen (da es bereits Anlassfälle gab)
- bei Vereinsveranstaltungen inkl. gesetzl. vorgeschriebener Veranstaltungen für Unternehmen, die vorerst verschoben werden müssten, sofern die Anzahl der TeilnehmerInnen sich nicht reduzieren lässt oder diese nicht virtuell abgehalten werden können.

Zu beachten ist, dass die bei der Veranstaltung tatsächlich anwesende Personenanzahl (inkl. Personal) ausschlaggebend ist, nicht das theoretische Fassungsvermögen einer Veranstaltungsortlichkeit. Solange sich nicht mehr als 100 Personen in einem Raum aufhalten, ist der Schulbetrieb (mit Ausnahme von Veranstaltungen oder Schulausflügen) oder das Kinocenter aktuell auf Basis dieses Erlasses nicht von Einschränkungen betroffen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die Unterstützung in den letzten Wochen zu danken. So wurden von Ihnen unzählige Beratungen (von betroffenen Einzelpersonen, aber auch KollegInnen und Kollegen in der medizinischen Versorgung) durchgeführt, die Testungen auf Basis regionaler Gegebenheiten organisiert und die Distribution der „Bundes-Schutzmasken“ eingeleitet.

Da mit zunehmender PatientInnenanzahl auch mit einer weiteren Steigerung der Anrufe bei 1450 zu rechnen ist, bitten wir Sie, die weitere Optimierung bzw. den weiteren Ausbau der Kapazitäten für 1450 möglichst rasch zu unterstützen.

Nach aktuellen Prognosen stehen uns allen mit Sicherheit herausfordernde Wochen und Monate bevor. Ihre Tätigkeit wird weiterhin eine zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in Österreich einnehmen.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung!

Ihr

Rudolf Anschober
Bundesminister

**Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**
Kabinett Bundesminister Rudolf Anschober

Dr.in med. univ. Brigitte Piso, MPH
Fachreferentin für Gesundheit

+43 1 711 00-862478
Mobil +43 664 2899067
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich
brigitte.piso@sozialministerium.at
sozialministerium.at